

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Beteiligt:**Betreff:**

Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement
Vergabe eines Beratungsauftrages für eine Schuldenportfolioanalyse

Beratungsfolge:

10.09.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat ändert seinen Beschluss vom 16.10.2008 (Drucksachensnummer 0870/2008, hier Ziffer 3, i.V.m. Beschluss vom 14.06.2007 / Drucksachensnummer 0440/2007) dahingehend, dass die Vergabe eines Beratungsauftrages für eine einmalige Schuldenportfolioanalyse bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt wird, in dem der Handlungsrahmen neu gefasst wird.

Kurzfassung

Die Verwaltung hat auf Grundlage der gültigen Beschlusslage eine Ausschreibung für eine einmalige Schuldenportfolioanalyse erstellt. Die Präsentation der nach einem Auswahlverfahren noch in Frage kommenden zwei Finanzdienstleister fand am 30.04.2009 im Haupt- und Finanzausschuss statt. Im Haupt- und Finanzausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Beratungsmandat vergeben werden soll.

Begründung

Der zwischen der Arbeitsgruppe und der Verwaltung abgestimmte Handlungsrahmen wurde dem Rat der Stadt mit der Verwaltungsvorlage 0870/2008 am 16.10.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde am Sitzungstag noch um zwei Punkte erweitert. Unter Ziffer 3 wird ausgeführt:

„Der Rat bestätigt seinen Beschluss zur einmaligen Beratung im Aufgabenbereich des Schuldenmanagements durch einen externen Berater vom 14.06.2007, um schriftliche Empfehlungen zu erhalten, wie die Stadt ihr Kreditportfolio unter Einschätzung künftiger Marktgegebenheiten ausrichten soll.“

Im Januar 2009 informierte sich die Verwaltung darüber, welche Unternehmen für die gewünschte Beratung in Frage kommen könnten. Anschließend wurde eine Ausschreibung gefertigt. Die Angebote wurden von der Verwaltung für ein Vorauswahlverfahren im Verwaltungsvorstand aufbereitet. Der Verwaltungsvorstand favorisierte zwei Finanzdienstleister. Die Vertreter der Unternehmen präsentierten ihr Konzept am 30.04.2009 im Haupt- und Finanzausschuss. Vor einer Vergabeempfehlung an die Verwaltung wollten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Angebote in den Fraktionen diskutieren.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.06.2009 bestand nach einer erneuten Erörterung Einvernehmen darüber, dass aufgrund des im Oktober 2008 beschlossenen Handlungsrahmens sowie nach Beendigung aller Derivatgeschäfte derzeit keine Notwendigkeit für die Hinzuziehung externen Sachverständes gesehen wird. Unter diesen Voraussetzungen soll der Ratsbeschluss vom 16.10.2008 (Beschlussvorschlag Ziffer 3) geändert werden. Die Vergabe eines Beratungsauftrages soll bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt werden, in dem der Handlungsrahmen neu gefasst wird.

Finanzielle Auswirkungen



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [redacted], Teilfinanzstelle [redacted]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [redacted] Produktgrp. [redacted] Aufwandsart [redacted] Produkt: [redacted]

4) Folgekosten

- | | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen

- | | |
|--|-------|
| e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
|--|-------|

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt

0,00€

0,00€

0,00€

0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: